



Europäische Kommission plant europaweites Leistungsschutzrechts

Kommission will ein Schutzrecht für Presseverleger mit einer Schutzdauer von 20 Jahren

Die Europäische Kommission hat von März 2016 bis Juni 2016 eine Bürgerbefragung zum Urheberrecht durchgeführt. Inhaltlich ging es hierbei unter anderem um die Frage, wie ein Schutzrecht für Presseverleger auf europäischer Ebene ausgestaltet sein könnte.

Mittlerweile sind hierzu sowohl ein Entwurf als auch eine Folgenabschätzung im Rahmen eines „leak“ an die Öffentlichkeit gelangt. Der Entwurf sieht als generelles Ziel eine bessere Durchsetzung von Urheber- und verwandten Rechten im europäischen Binnenmarkt vor. Auch sind Beschränkungen für den Wissenschafts- und Lehrgebrauch und die Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Regelungen zu Video-on-demand-Diensten vorgesehen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf in Artikel 11 vor, dass Presseverleger ebenfalls in den Genuss eines Schutzrechtes kommen sollen. Dies soll für den Zeitraum von 20 Jahren nach erstmaliger Veröffentlichung des Presseerzeugnisses gelten.

Zu diesem Schutzrecht führt die ebenfalls öffentlich gewordene Folgenabschätzung an, dass man erkannt habe, dass Presseverleger im Internet nicht angemessen für ihre verlegerische Leistung honoriert werden. Dabei wird größtenteils das gleiche Argument vorgetragen, welches auch schon die Befürworter eines Leistungsschutzrechtes auf nationaler Ebene geltend machten – die bislang unzureichende Möglichkeit, verlegerische Leistungen im Internet zu Geld zu machen. Auch soll ein bloßes nationales Vorgehen auf diesem Feld nicht genügen; vielmehr müsse man die Presseverleger auf europäischer Ebene den beispielsweise bereits geschützten Herstellern von Tonträgern gleichstellen.

Die auch in Betracht gezogene Möglichkeit, einen Dialog zwischen den Verlegern und den „Nutznießern“ des bisherigen Systems anzuregen, wird hierbei nicht als zielführend genug betrachtet. Vielmehr sei ein weiteres Schutzrecht einzuführen, welches auch einen

Kompensationsanspruch der Presseverleger beinhalten solle.

Die Reaktionen auf diesen Plan fallen unterschiedlich aus: So lehnt der Branchenverband der digitalen Wirtschaft Bitkom die Einführung eines Schutzrechtes ab. Im Wesentlichen bringt er die gleichen Gründe vor, welche auch schon gegen ein nationales Schutzrecht geltend gemacht wurden: Das Urheberrecht reiche bereits aus; zudem bedrohe ein Leistungsschutzrecht die Informations- und Meinungsfreiheit. Ebenso hat die Initiative gegen ein Leistungsschutzrecht IGEL ihre Antwort an die Kommission auf die Bürgerbefragung veröffentlicht.

Von der Verlegerseite hingegen gibt es Stimmen für das Leistungsschutzrecht, beispielsweise durch die Verwertungsgesellschaft VG Media sowie durch einen Zusammenschluss mehrerer Zeitschriften- und Zeitungverleger (s. Anhang). In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (5. September 2016, Seite 19) betont Kommissar Oettinger, dass sich der neue Vorschlag nicht alleine gegen Google richte, sondern eine Stärkung der Verlage im Internet generell vorsehe. Hierzu sei eine Schutzdauer von mehr als nur einem Jahr erforderlich. Auch seien nicht nur kleinere Textauschnitte (sog. „snippets“, wie sie beispielsweise bei Google News aufgeführt werden) erfasst, sondern auch die gesamten ins Netz gestellten Artikel. Jedoch werde die bloß private Nutzung von Presseartikeln nicht erschwert, beispielsweise der Hinweis auf Presseartikel auf der eigenen Facebook- oder Twitter-Seite.

Mit dem Leistungsschutzrecht auf europäischer Ebene würden die „Nutznießer“ der bisher kostenlosen Presseartikel, beispielsweise Google, einer gemeinsamen europäischen Linie gegenüberstehen. Oettinger führt insofern aus, dass der Suchmaschinenriese schwerlich auf einen solchen Markt von 500 Mio. Einwohnern verzichten würde.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Der SPIEGEL berichtet, dass Kommissar Oettinger den Vorschlag am 21.09.2016 der Öffentlichkeit präsentieren wird.

Weiterführende Informationen:

Befragung durch die Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/kommission-befragt-bürger-zu-urheberrecht-und-panoramafreiheit_de

Stellungnahme Bitkom:

<https://www.bitkom.org/Publikationen/2016/Positionspapire/EU-Konsultation-Leistungsschutzrecht/20160615-Bitkom-Eingabe-EU-Konsultation-Verleger-Schutzrecht-und-Panoramaausnahme.pdf>

Stellungnahme IGEL:

<http://leistungsschutzrecht.info/news/2016-06-16/stellungnahme-des-igel-zur-eu-konsultation-zu-leistungsschutzrechten-f-r-verleger>

Stellungnahmen der Verlegerseite:

https://www.vg-media.de/images/stories/pdfs/stellungnahmen/oeffentliche-konsultation_verleger_urheberrechtliche.pdf

<http://www.publishersright.eu/#!European-Newspaper-and-Magazine-Publishers-Welcome-European-Commission%E2%80%99s-Launch-of-Consultation-on-Publishers%E2%80%99-Rights/lq5sm/56f286430cf23c800acfe752>

Entwurf (Leak):

<https://drive.google.com/file/d/0B6d07lh0nNGN-NjZpcGlsQ3pJN3M/view>

Folgenabschätzung (Leak):

<http://statewatch.org/news/2016/aug/eu-com-copyright-draft.pdf>